

Maßnahme
 Ahrtal Marketing GmbH
 Projekte rund um den Kurpark in Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Kassen-, Kontroll- und Zutrittssysteme

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Überwachung

2 Erfüllungsort

Ort Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Gebäude _____
 Raum _____

3 Ausführungsfristen

Beauftragung: Anfang Januar 2027
 Montageplanung: ca. 6 Wochen ab Beauftragung
 Ausführungszeitraum für alle Projekte: Q2 und Q3, 2027. Diese Termine werden in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern konkretisiert.

4 Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung, also Zurverfügungstellung der vertragsgemäßen Containeranlage zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- ☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent
☒ für jeden Werktag _____ 0,2 _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Schlussrechnung.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 Vertragserfüllungsanspruch und Mängelansprüche des Auftraggebers

8.1 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers vor der Abnahme

Vor der Abnahme der Leistung, d.h. hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

8.2 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers während der Mietdauer

Während der Mietdauer orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an dem Mietrecht nach BGB.

8.3 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers nach dem Ende der Mietdauer

Nach dem Ende der Mietdauer, d.h. hinsichtlich der Demontage/ des Abbauens und Abtransportierens der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Haftung

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von

- 1.000.000 EUR für Personenschäden und
- 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden

abzuschließen. Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Auf Verlangen des AG hat der AN einen entsprechenden Nachweis innerhalb von 7 Kalendertagen vorzulegen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10 Weitere Besondere Leistungen

- 1.1 Der Auftraggeber schließt für das gesamte Bauvorhaben eine kombinierte Bauleistungs- und Montageversicherung ab. Diese umfasst auch das Interesse sämtlicher Auftragnehmer. Es wird ein Selbstbehalt pro Schaden in Höhe von 5000 Euro vereinbart. Dieser Selbstbehalt wird im Schadenfall von dem Vertragspartner getragen, in dessen Gefahrtragung (gemäß VOB) das Schadenereignis fällt. Der Auftraggeber ist berechtigt, als Prämienumlage von jeder Teil- und Schlussrechnungssumme (inklusive Mehrwertsteuer) einen Anteil in Höhe von 0,3 % abzuziehen.
- 1.2 Der AN ist verpflichtet den bei der Ausführung anfallenden Abfall, Schutt und Verpackungsreste selbst und auf eigene Kosten zu beseitigen. Gerät der AN trotz Fristsetzung mit dieser Verpflichtung in den Verzug, ist er verpflichtet dem AG dem durch die Baustellenreinigung entstehenden Schaden zu ersetzen. In diesem Fall ist der AG berechtigt einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 0,2 % der Auftragssumme zu verlangen. Dem AN ist nachgelassen nachzuweisen, dass dem AG tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 1.3 Unterlagen zur Ausführung seiner Leistung werden dem AN mit der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet ein Pflichtenheft für die Klärungen mit dem AG, sowie eine Werk- und Montageplanung rechtzeitig gemäß den oben beschriebenen Fristen zu stellen. Eine Ausführung / Produktion darf erst nach Freigabe in Textform der jeweiligen Planung beginnen.
- 1.4 Spätestens eine Woche nach Auftragserteilung hat der AN dem AG einen detaillierten Bauablaufplan der von ihm auszuführenden Leistungen zur Verfügung zu stellen. Hierin sind auch AG-seitige Entscheidungen und Zuarbeiten darzustellen.
- 1.5 Der Auftragnehmer hat über seine etwaige Nachtragsangebote/Behinderungsanzeigen/etc eine Liste zu führen.
- 1.6 Die Maßnahme wird durch verschiedene öffentliche Fördergeber gefördert. Der Auftragnehmer hat auf Anweisung des Auftraggebers jede Abschlags- und Schlussrechnung auf bis zu fünf (5) verschiedene Fördergeber aufzuteilen. Bei Bedarf sind nach Anforderung des Auftraggebers Rechnungen Maßnahmenspezifisch zu stellen.
- 1.7 Die Ahrtal Marketing GmbH erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 1.8 Rechnungen sind sowohl digital als auch in Papierform zu stellen. Die Fälligkeit tritt mit dem Zugang der später zugehenden Rechnung ein.

Digital ist die Rechnung an bauen@ahrtal.de zuzusenden.
Die postalische Anschrift lautet:
Ahrtal Marketing GmbH
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

c/o Ahrtal Marketing GmbH
Oberstraße 8
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler